

**Haushaltsrede des Bürgermeisters Robert Wenking anlässlich der
Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das
Haushaltsjahr 2024 am Donnerstag, 19. Oktober 2023
im Historischen Rathaus
-es gilt das gesprochene Wort-**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder, liebe Kolleginnen und
Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

Ausgangslage:

in den vergangenen Jahren konnten Rat und Verwaltung der Stadt
Horstmar in gutem wirtschaftlichem Umfeld über die reine Wahrneh-
mung von Pflichtaufgaben hinaus gestalten:

Die Haushalte boten aufgrund auskömmlicher Erträge, insbesondere
hoher Gewerbesteuererträge, Gestaltungsspielräume:

Seit dem Jahre 2017 fielen die Jahresergebnisse positiv aus!

Die hat der Rat sinnvoll genutzt, um einerseits die über Jahre aufgebau-
ten Kassenkredite abzubauen, allgemeine und Ausgleichsrücklage wie-
der aufzubauen und in Kitas, Schulen, Feuerwehr, städtebauliche Ent-
wicklung, Siedlungs-/ Gewerbegebiete und Infrastrukturvermögen zu
investieren.

Diese Grundlagen-Investitionen zahlen sich aus: Die Ansiedlung von
Gewerbebetrieben und die Expansion bestehender Gewerbebetriebe
wurde durch die Entwicklung des Gewerbegebietes Wirloksbach II er-
möglich! Dabei ist zu berücksichtigen, dass vor allem die Gewerbe-
steuererträge aus erfolgreichen Gewerbeansiedlungen Gestaltungs-
spielräume im kommunalen Haushalt eröffnen, die über die Pflicht hin-
aus die Realisierung von Aufgaben der „Kür“ ermöglichen.

Da die wirtschaftlichen Rahmendaten stimmten, war die Haushaltswelt
der vergangenen Jahre auch in Horstmar unbeschwert!

Und heute?

Wir starten mit den zur Verfügung stehenden, aktuellen sehr schlechten Wirtschafts- und Finanzdaten sowie einer pessimistischen Prognose in das Haushaltsjahr 2024:

allgemeine Preissteigerungen:

Nicht zuletzt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu Preissteigerungen geführt, die nicht nur wir Bürgerinnen und Bürger an den Einkaufskassen deutlich spüren: Auch die Stadt Horstmar ist von den allgemeinen Preissteigerungen vollumfänglich betroffen.

Steigende Energiekosten:

Aufgrund der Energieverknappung ist es insbesondere in den Wintermonaten zu einer überproportionalen Steigerung der Energiekosten gekommen, auch wenn der Energiepreisdeckel für Strom und Gas die großen Sprünge abgefangen hat: Durchschnittlich haben sich Strom- und Gaspreis für die Stadt Horstmar im vergangenen Jahr im Verhältnis zum Vorjahr fast verdoppelt.

Steigende Zinsen:

Aktuell liegt der Zinssatz für Baufinanzierung bei ca. 4%. Vor zwei Jahren noch konnte für unter einem Prozent auch langfristig finanziert werden. Bei Baukosten auf sehr hohem Niveau sind städtische Investitionen mit besonders hohen Kosten verbunden, insbesondere wenn sie zum Teil finanziert werden müssen.

Schon im laufenden Haushaltsjahr wirken sich diese Faktoren aus!

Zur Abmilderung der Krisen für das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger hat der Bund umfangreiche Sondervermögen (da sie nur zu 10 Prozent werthaltig sind, sind es im Grunde Sonderschulden, die außerhalb des Bundeshaushaltes bewirtschaftet werden) angelegt. Die jüngsten mit dem Sonderfonds „Bundeswehr“ (100 Mrd. Euro) und Wirtschaftsstabilisierungsfonds (200 Mrd. €) wurden 869 Mrd. € angehäuft. Die Anhäufung von Schulden kann die Folgen der Krise begrenzen, aber nicht die Ursachen bekämpfen. Besonders problematisch ist die Auslagerung der finanziellen Auswirkungen in die Zukunft.

Das „Wachstumschancengesetz“ des Bundesfinanzministers zur Entlastung der Wirtschaft um 7 Milliarden € belastet zu 2/3 Bundesländer und Kommunen. Der aus diesen Gesetzen resultierende Ertragsverlust aus Gewerbesteuern fehlt allein schon zum Ausgleich des ständig steigenden, überbordenden Zahlbetrages, den die Stadt Horstmar jährlich an den Kreis Steinfurt zur Finanzierung der Aufgaben des Kreises Steinfurt abzuführen hat. Insgesamt überweisen die kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2024 rd. 256 Mio. € allgemeine Kreisumlage (ungedeckter Finanzbedarf) Richtung Kreis Steinfurt, von denen ca. 58%, also 150 Mio. € an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe durchgereicht werden. Hinzu zahlen die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Kreisjugendamt eine differenzierte Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von voraussichtlich 114 Mio. €.

Das, was auf die Stadt Horstmar im kommenden Haushaltsjahr 2024 zukommt, werden wir kurzfristig mit Sondererträgen aus Verkäufen von Grundstücken und Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auszugleichen versuchen. Aber das werden die meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht lange durchhalten können, ohne in die gesetzliche Verpflichtung zu geraten, ein Haushaltssicherungskonzept oder gar einen Nothaushalt aufstellen zu müssen.

Migration:

Auch in diesem Zusammenhang müssen wir über die Migration und die damit verbundenen sich weiter verschärfenden Probleme sprechen! Dabei steht zu Beginn der Diskussion: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“! Und jeder einzelne, der zu uns kommt, hat, völlig nachvollziehbar, Hoffnung auf ein besseres Leben! Jeder Mensch verdient die Achtung und den Respekt, den wir für uns selbst beanspruchen! Jeder von uns tut gut daran, in diesem Zusammenhang auf populistische Aussagen zu verzichten! Das schürt Hass! Hass spaltet die Gesellschaft, hetzt auf und führt zu Gewalt! Das erleben wir aktuell Tag für Tag!

Gemeinsame Überlegungen mit effektiven Ergebnissen, um einer ungesteuerten Migration entgegenzuwirken, gemeinsame Überlegungen mit effektiven Ergebnissen, die die Kosten wieder unterhalb die Grenze

dessen führt, was verkraftbar ist und gemeinsame Überlegungen, wie wir unter Beachtung verfassungsrechtlicher Gebote eine Begrenzung des Zuzuges bewirken können, um hinsichtlich der Unterbringung in Notunterkünften die Belastungsgrenze wieder zu unterschreiten. Damit Integration in Kindergärten, Schulen und Gesellschaft wieder gelingen kann. Meiner Einschätzung nach sind wir angesichts der hohen Migrationszahlen in Deutschland finanziell und personell überfordert! Daraus erwächst eine Überforderung der Gesellschaft. Die große Mehrheit der Bundesbürger/Innen wünscht sich Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit in dieser Frage.

Aus diesem Grunde muss gemeinsamer Konsens darin bestehen, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Lage wieder beherrschen. Ich bin schon sehr erstaunt, dass es noch der Landtagswahlen in Bayern und Hessen bedurfte, um dieses bereits lange andauernde evidente und gleichermaßen schwerwiegende Problematik auf Bundes- und Länderebene jetzt endlich gemeinsam anzugehen!

Seit Jahren wurde auf diese besondere Situation und die daraus resultierenden Folgen hingewiesen!

Steueranteil der Kommunen an den Verbundsteuern nach GFG:

Meine Damen und Herren, die Kommunen Nordrhein-Westfalens haben, verglichen mit den Kommunen anderer Bundesländer mit Abstand die höchsten Hebesätze bei Grundsteuer und Gewerbesteuer. Die dazu existierenden Grafiken sind sehr eindrucksvoll!

Die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind offensichtlich unterfinanziert! Ein ganz entscheidender Faktor ist, dass das Land NRW, den Anteil der Kommunen an der Steuerverbundmasse, also der Anteil, der den Kommunen am Steueraufkommen zusteht, bereits vor Jahrzehnten von 28,5% auf 23 % abgesenkt hat. Mit dieser Absenkung wurde die chronische Unterfinanzierung der Kommunen eingeleitet.

Eine zentrale Forderung der Kommunen an den Landesgesetzgeber besteht darin, den prozentualen Anteil am Steueraufkommen wieder deutlich anzuheben!

Allerdings bedarf es dringend Reformen, um zukunftsfest zu werden:

Reformen:

Die Modernisierung des Staates mit Bürokratieabbau und Digitalisierung ist ein wichtiger Schritt, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Unternehmen klagen immer wieder über bürokratische und langandauernde Genehmigungsverfahren, über zahlreiche Hemmnisse z. B. bei der Beschäftigung von Nicht-EU-Bürger/Innen mit Visa-Pflicht. Gerade in dieser Woche hat ein Unternehmer aus dem Handwerk im öffentlichen Fernsehen berichtet, dass er unterschiedlichste Dokumentationspflichten habe, die ihn zeitlich sehr binden und ihn von seinen Kernaufgaben abhalten.

Klimaschutz:

Klimaschutz wird ein Thema sein, was uns auch weiterhin beschäftigen wird: Aber beim Klimaschutz dürfen wir uns nicht im bürokratisch aufwändigen Klein-Klein verlieren, sondern das Wesentliche voran bringen, was uns hinsichtlich der CO₂-Einsparung nach vorne bringt: Der Ausbau der regenerativen Energien mit Windenergie an Land und Photovoltaik vor allem auf den Dächern, eine kluge, weitsichtige und tragfähige Wärmeplanung und vor allem mit Maßnahmen, die von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nachvollzogen und mitgetragen werden. Insbesondere hier gilt Sorgfalt vor Schnelligkeit! Der teilweise hektische und getriebene Aktionismus im Staatlichen Handeln mit Drohkulisse für Bürgerinnen und Bürger kostet Bund, Land und Kommunen sehr viel Geld, findet keine Akzeptanz in der Mehrheit der Bevölkerung führt zu erheblichem Vertrauensverlust und ist im Ergebnis kontraproduktiv!

Klimaschutz und Wirtschaftsförderung müssen sinnvoll miteinander verbunden werden, denn noch ist das Wirtschaftswachstum der Indikator für den Wohlstand der Menschen in unserer Region, in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland. Das sollten wir bei all unseren berechtigten Sorgen ums Weltklima immer im Auge behalten.

Haushalt 2024:

Ich möchte Ihre geschätzte Aufmerksamkeit nun auf das konkrete Zahlenwerk lenken und mit dem prognostizierten Jahresergebnis anfangen:

Wir planen im Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2024 nach 8 Jahren wieder mit einem negativen Jahresergebnis. Es beträgt **-321.453,00 €**. Dieses Minus, das aus der Differenz der Gesamterträge in Höhe von 16.979.423 € und der Gesamtaufwendungen in Höhe von 17.300.876 € resultiert, ist im Wesentlichen auf folgende Einflussfaktoren zurückzuführen:

Keine Schlüsselzuweisungen vom Land

Die Stadt Horstmar ist abundant, das bedeutet, die Stadt Horstmar erhält keine Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Tatsache ist dem Umstand zu verdanken, dass die Stadt Horstmar zu den sogenannten finanzstarken Kommunen NRWs gehört aufgrund des eigenen hohen Steueraufkommens (Grundsteuer und Gewerbesteuer)! Allerdings liegt der Betrachtungs- und Bewertungszeitraum der Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2024 zurück. Betrachtet wird für die Ermittlung der eigenen Finanzkraft die 2. Hälfte des Jahres 2022 und die 1. Hälfte des Jahres 2023. Kommt es danach zu deutlichen Verschlechterungen der Einnahmen, bleiben diese für das Haushaltsjahr 2024 außen vor und finden erst Berücksichtigung im Haushaltsjahr 2025.

Insofern erfolgt keine Kompensation von Mindererträgen und steigendem Aufwand durch Ertrag aus Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2024.

Kreisumlage:

Gleichzeitig gibt es ein Rekordhoch bei der Kreisumlage: Innerhalb von 8 Jahren, also seit 2016, hat sich der Aufwand an den Kreis Steinfurt von über 3,3 Mio. € um 115% auf über 7,1 Mio. € erhöht.

Im Vergleich zu diesem Jahr ist das ein Mehr von über 1,7 Mio. €. Mir fehlt die Phantasie, wie diese Steigerungen dauerhaft ohne eine erhebliche Anhebung der Steuerhebesätze in den Kommunen aufgefangen werden können, wenn wir berücksichtigen, dass der wesentliche Teil der Steigerungen im umlagefinanzierten Kreishaushalt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Deckung der Kosten für gesetzlich zugewiesenen Aufgaben weitergereicht wird.

Meines Erachtens erreicht diese von außen aufgedrückte Kostenlast ein Niveau, das die kommunale Finanzhoheit aushöhlt, da Räte, Kreistage und Landschaftsverbandsversammlung weder Einfluss auf noch Verantwortung für diesen Kostenblock haben. Sie müssen ausschließlich für die Kosten aufkommen!

Das, meine Damen und Herren, ist ein Eingriff in die verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen. Wenn die Finanzausstattung der Kommunen nicht einmal mehr zur Erfüllung der Pflichtaufgaben reicht und die Selbstverwaltung soweit beschnitten wird, dann muss die Frage erlaubt sein, wofür der Rat einer Kommune mit Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalt noch zusammenkommen soll? Um die letzten Kultureinrichtungen vor Ort zu schließen? Um die drohende Insolvenz bis zum bitteren Ende zu verwalten? Kommunalpolitiker benötigen Gestaltungsspielraum und das geht nur mit einer Finanzausstattung, die diesen Gestaltungsspielraum ermöglicht.

Nun können Landesgesetzgeber und Landesregierung durch haushaltsrechtliche Maßnahmen kosmetisch oder symptomatisch handeln, die Ursachen werden nicht bekämpft und diese Dauerbaustelle wird immer mehr dann zum Problem, wenn Kommunalpolitiker nicht mehr bereit sind, die Hand für die Anhebung der Steuerhebesätze vor Ort zu heben, um die Finanzierung von kostenträchtigen Aufgaben zu finanzieren, für die Bund oder Land durch Gesetze die inhaltliche Verantwortung tragen.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines kommunalen Mandates schwindet auch aus diesem Grund immer weiter. Sie konnten gestern den Medien entnehmen, dass das Land NRW aus dem seit Jahren angesparten Pensionsfonds zur zukünftigen Finanzierung der Pensionen der Landesbeamten Finanzmittel zum allgemeinen Ausgleich des Haushaltsdefizites heranzieht. Das kann als Ausnahme vorkommen, ansonsten ist das wieder eine Verlagerung der Probleme in die Zukunft!

Ich freue mich, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Straßenausbaubeiträge nach KAG für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-West-

falen abschafft! Ich halte diese Maßnahme für richtig und gerecht! Allerdings muss dieser Einnahmeausfall kompensiert werden. Ob das Land NRW dauerhaft als Ausfallbürge für den ausfallenden Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zugunsten der Kommunen eintreten wird, ist zumindest fraglich.

Personalaufwand:

Bei der Stadt Horstmar engagieren sich ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Bauhof und Schulen für die Bürgerinnen und Bürger in Horstmar und Leer. Dafür ist ein Gesamtpersonalaufwand von 3.015.926 € veranschlagt. Für die Versorgungsaufwendungen von Ruhestandsbeamten schlagen ca. 370.000 € zusätzlich Buche. Der Plansatz für Personalaufwendungen aktiver Beschäftigter steigt im Verhältnis zum Vorjahr um ca. 14 Prozent. Der wesentliche Grund für diese Steigerung liegt im Ergebnis der Tarifverhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften, das zu einem jährlichen Mehraufwand von Personalkosten in Höhe von rd. 270.000 € führt. Weiterer Mehraufwand entsteht aufgrund der Stellenanpassung wegen der steigenden Fallzahlen im Fachbereich „Soziale Dienste“, insbesondere aus dem Rechtskreis SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz (Pflichtaufgaben). Eine weiterer Stellenzuwachs um eine halbe Stelle resultiert aus der Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung. Die Steuerung der Digitalisierung erfolgt durch einen Mitarbeiter, der von den Aufgaben der Schulverwaltung entlastet wird. Dieser Aufgabenbereich wird von der Kollegin übernommen, die dafür den Aufgabenbereich der Wohngeldsachbearbeitung auf eine Kollegin übertragen hat. Zusätzlich wird der Fachbereich „Ordnennde Leistungen“ mit einer halben Stelle verstärkt, die noch zu besetzen ist.

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, also alle Unterhaltungs-, Instandsetzungs-, Bewirtschaftungs- einschl. Energiekosten für kommunale Gebäude, öffentliche Straßen, Wege und Plätze, Grün- und Sportanlagen beträgt ca. 3.747.360 € und liegt mit ca. 27.000 € leicht unter dem Planansatz des Vorjahres. Das hängt damit zusammen, dass die deutlich gestiegenen Energiekosten bereits im Haushaltsansatz des Vorjahres eingepreist wurden.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen steigen im Verhältnis zum Vorjahresansatz um ca. 205.000 € auf 1.207.520 € an. Diese Steigerung ist auf Investitionen in das Anlagevermögen der Stadt, in Gebäude, Fahrzeuge und Hardware zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Dieser Haushaltsansatz übersteigt den des Vorjahres um ca. 237.000 €. Diese Steigerung ist darin begründet, dass unter diesem Ansatz alle Mieten und Pachten für städtischerseits angemietete Wohnungen fallen. Aufgrund der hohen Zuweisung von Flüchtlingen steigt der Bedarf an Wohnraum. Des Weiteren sind hier Honorarkosten für Bau- und Dienstleistungen (Architekten und Ingenieure), externe Begleitung bei Bauleitplanung und der Erstellung von Konzepten berücksichtigt.

Insgesamt rechnen wir im Gesamtergebnisplan mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **16.987.883,00 €**.

Demgegenüber stehen Gesamterträge in Höhe von **16.728.862 €**. Das defizitäre ordentliche Ergebnis in Höhe von **-259.021 €** erhöht sich um das Finanzergebnis in Höhe von **-62.432 €** auf **321.453 €**.

Dieses nun vorliegende negative Jahresergebnis wird nur erreicht, in dem wir eigens zur Abfederung der Kreisumlage Rückstellungen gebildet und Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet „Friedhof/Schützenstiege“ berücksichtigt haben.

Dieser eingebrachte Entwurf verzichtet auf die Anhebung der Steuerhebesätze sowohl bei den Grundsteuern als auch bei der Gewerbesteuer! Aber zusätzliche Vorschläge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit den Fraktionen, die mit Aufwand verbunden sind, sollten mit einem entsprechenden Gegenfinanzierungsvorschlag verbunden sein, ansonsten wäre der Haushaltsausgleich nur durch Steuererhöhungen zu erreichen.

Mit Rücksicht auf diese Gesamtlage haben wir uns bei den Investitionen auf die wirklich unbedingt notwendigen beschränkt:

Städtebauliche Entwicklung/Bauleitplanung:

Maßgeblich für die weitere gute Entwicklung von Horstmar ist die ganzheitliche Betrachtung: Morgen wird der WDR zu Gast in Horstmar sein und sich darüber informieren, warum Horstmar zusammen mit Laer in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 mit über zwei Geburten pro Frau weit über dem Landesdurchschnitt ganz vorne liegt. Nun ist das natürlich zunächst ein statistischer Wert! Aber ich bin der festen Überzeugung, dass eine familienfreundliche Kommunalpolitik Grundlage für diese Zahlen ist:

Junge Paare wollen sich wohlfühlen!

Zunächst einmal ist die geografische Lage von Horstmar im westlichen Münsterland sehr gut. Wir sind ländlich geprägt, haben ein ausgeprägtes Vereinsleben mit zahlreichen sportlichen, musikalischen und kulturellen Angeboten und gute Nachbarschaften. Die meisten Menschen sind in ihrem direkten Wohnumfeld sehr wohl!

Wir haben gute, wenn auch ausbaufähige ÖPNV-Verbindungen Richtung Münster – Ahaus -Steinfurt- und Coesfeld!

Junge Paare möchten und müssen Familie und Beruf in Einklang bringen und wollen eine gute Bildung für ihre Kinder in überschaubarem Sozialraum!

Dazu bedarf es ausreichender Kita-Plätze mit verlässlichen Angeboten. Wir sind nicht Träger der Kitas, aber wir fördern die Kitas aus dem städtischen Haushalt mit Betriebskostenzuschüssen. Wir fördern Investitionen in bestehende und neue Einrichtungen.

Wir sind Träger einer Grundschule mit zwei Standorten in Stadt und Dorf mit OGS-Angeboten und Randzeitenbetreuung, die vom Jugend- und Familiendienst in Rheine betreut werden. Wir legen großen Wert auf eine gute Ausstattung der Klassen auch mit digitalen Endgeräten zur modernen Vermittlung des Lehrstoffes sowie zur Erfassung und Aufarbeitung der Lerninhalte.

Junge Paare benötigen bezahlbaren Wohnraum

Die Entwicklung von Bauland für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser hat hohe Priorität! Mit der Erschließung und Vermarktung der 44 Grundstücke des Baugebietes „Friedhof/Schützenstiege“ setzen wir einen Bebauungsplan um, der schon seit vielen Jahren Rechtskraft erlangt hat. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Horstmar im direkten Umfeld von Münster ein beliebter Zuzugsort geworden ist. Auch möchten sich viele junge Bürgerinnen und Bürger in ihrem Heimatort bleiben und leben. Natürlich kann ich nachvollziehen, dass die Wohnsiedlungsentwicklung seine Grenzen finden muss.

Auf der anderen Seite müssen Kommunen wie Horstmar mit zwei Ortsteilen im Rahmen der Ziele des Regionalplanes wachsen können. Denn Bevölkerungswachstum bedeutet Nachwuchs in den Kitas, in der Astrid-Lindgren-Schule sowie in der Sekundarschule sowie im Lernzentrum Horstmar. Es sichert die hausärztliche Versorgung, die Altenhilfeeinrichtungen wie stationäre und ambulante Pflege sowie die Tagespflegeeinrichtungen. Bevölkerungswachstum ermöglicht auch Nachwuchs in unseren Vereinen und Verbänden.

Mit dem Bebauungsplan „Altes Krankenhaus“ hat die Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau zahlreicher Wohnungen geschaffen. Die Planungen des Investors mit 34 Wohnungen sind aufgrund der Krisensituation zum Stillstand gekommen. Ich bin sehr optimistisch, dass die Planungen nunmehr zeitnah umgesetzt werden.

Mit dem Caritas-Bau-Projekt auf dem Kirchplatz wird nunmehr zeitnah gestartet. Zurzeit laufen die archäologischen Untersuchungen, das Appartementhaus mit den entsprechenden Wohnungen für Menschen mit Behinderungen wird im Anschluss daran ab dem Jahre 2025 errichtet. Ich weiß, dass schon einige sehnhelichst auf die Fertigstellung der Wohnung warten.

Die drei Wohnungen des von der Stadt Horstmar mittels der Wohnungsbaugesellschaft gebauten Wohn- und Geschäftshauses an der Königstraße konnten alle direkt nach Fertigstellung vermietet werden. Die Geschäftsräume der Volksbank-Filiale wurden auch direkt nach der Fertigstellung bezogen. Erst gestern haben wir den Mietvertrag mit der

Bayrischen Brauhaus Gastro GmbH, vertreten durch Herrn Plath abgeschlossen, die dort ab der Saison 2024 eine Eisdiele betreiben wird. Ein weiterer Entwicklungsbaustein in der historischen Altstadt.

Derzeit begleiten wir intensiv die Überplanung der Industriebrache „Schulte und Dieckhoff“ am Borghorster Weg/Bahnhofstraße zur Umwandlung in ein Wohnsiedlungsgebiet mit Eigentums- und Mietwohnungen.

Grunderwerb zur Planung und Erschließung von „Wirloksbach III“

Die zügige Vermarktung des überwiegenden Teils der verfügbaren Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Wirloksbach II“ erfordert eine Fortsetzung der Erschließung des Gewerbegebietes „Wirloksbach III“. Die in Rede stehenden Flächen haben wir in diesem Jahr erworben. Mit der Überplanung und Erschließung soll zeitnah im kommenden Haushaltsjahr begonnen werden, da wir bereits sehr konkrete Verhandlungen über den Verkauf weiterer Gewerbeflächen geführt haben. Entsprechende Haushaltsmittel für die Planung wurden eingestellt. Damit ist die große Chance auf eine Steigerung der eigenen Finanzkraft durch zusätzliche Gewerbesteuererträge verbunden. Und es schafft Arbeitsplätze in der Region!

Klimaschutz – regenerative Energien:

1.

Die Stadt Horstmar stellt die Straßenbeleuchtung in Horstmar und Leer vollständig auf LED-Beleuchtung um. Die Bauarbeiten wurden aktuell aufgenommen. Dazu werden insgesamt ca. 250.000 € in 2024 fällig. Der Haushaltsansatz wurde bereits in diesem Jahr gebildet.

2.

Auf den Dächern der Astrid-Lindgren-Schule (90.000 €) sowie der Stadtverwaltung (120.000 €) sollen Photovoltaikanlagen aufgebracht werden. Entsprechende Haushaltsmittel einschl. Fördergelder wurden bereits in 2023 eingestellt und, da die Umsetzung der Maßnahmen bereits mit der Planung eingeleitet wurde, in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

3.

Die Beteiligung der Stadt Horstmar am Windpark Hagenkamp wurde bereits in diesem Jahr zahlungswirksam mit einem Beteiligungsbetrag in Höhe von 150.000 € als Genossenschaftsanteil mit einer langfristigen Beteiligung, ähnlich wie an der Windpark Schöppinger Berg, an der die Stadt Horstmar bereits seit Jahrzehnten beteiligt ist.

4.

Die Untersuchungsergebnisse für eine zukünftige Energieversorgung der Bahnhofssiedlung liegen vor und werden den Bürgerinnen und Bürgern in Kürze vorgestellt. Daraus resultieren Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Energieversorgung. Die Stadt Horstmar wird dieses Thema bis zur Umsetzung weiter intensiv begleiten.

5.

Auch mit Unterstützung von LEADER-Kleinprojekte-Fördermitteln wird derzeit mit dem externen Planungsbüro Schmelzer aus Ibbenbüren ein Biotop-Verbundkonzept erstellt, das natürlich auch umgesetzt werden soll. Nach Vorlage und Vorstellung des Konzeptes wird angeregt, mit weiteren Fördermitteln aus LEADER die Umsetzung anzugehen. Da uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Konzept noch nicht vorliegt, sollte die Höhe des Haushaltsansatzes im Zuge der Haushaltsplanberatungen festgelegt werden.

Schul-/Sporthallen:

Die Schulsporthallen in Horstmar sind dringend sanierungsbedürftig. Die Sanierung der Heiz- und Sanitäreinrichtungen steht an. Dazu sind Haushaltsansätze in Höhe von 600.000 € für die Schulturnhalle am Lernzentrum sowie 500.000 € für die Schulturnhalle an der ALS-Horstmar bereitgestellt worden.

Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz:

Grundlage für die Pflichtaufgabe der Kommune ist das BHKG, das Gesetz über Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz. Die Kommunen erstellen Brandschutzbedarfspläne und schreiben ihn fort. In der Dezember-Sitzung dieses Jahres soll der Entwurf der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vom Rat beschlossen werden. Er beinhaltet im Einzelnen u. a. die notwendigen Beschaffungen von mo-

bilem Anlagevermögen, zeitgemäßer digitaler Funktechnik, Ausstattung und Ausrüstung sowie Fahrzeugen.

Zur Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen der Freiwilligen Feuerwehr wurden 50.000 € eingestellt, um Ersatz-Meldeempfänger, Ersatz-Uniformen, Feuerwehrstiefel und -helme, Ausstattungsgegenstände für Atemschutzgeräteträger sowie Waldbrandthermojacken beschaffen zu können.

Zur Modernisierung der IT soll eine Firewall mit drei-Jahres-Support, Hardware-Server einschl., Betriebssysteme einschl. Windows-User-Cals beschafft werden. Dazu wurden 60.000 € veranschlagt.

Der ELW 1-Löschzug Leer ist zu ersetzen. Bereits im Haushaltsjahr 2023 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 129.000 € veranschlagt. Da von der Planung, Ausschreibung, Vergabe bis zur Auslieferung des Fahrzeugs ein Zeitraum von 1-2 Jahren zu veranschlagen ist, wurde ein weiterer Haushaltsansatz in Höhe von 129.000 in 2024 gebildet.

Für den Löschzug Leer ist ein HLF zu beschaffen. Damit das Fahrzeug im Jahre 206 ausgeliefert werden kann, muss mit der Ausschreibung und der Vergabe begonnen werden. Dazu wurden sogenannte Verpflichtungsermächtigungen eingegangen.

Den Anliegern des Koppelfeldes an der oberen Koppelstraße wurde zum Zeitpunkt des Grunderwerbs versprochen, dass eine Umgehungsstraße geplant und gebaut wird, die bis heute nicht realisiert wurde. Es ist zumindest zweifelhaft, ob diese Umgehungsstraße heute noch eine Chance auf Realisierung hat. Insofern wurde gemeinsam mit den Anwohner/Innen sowie den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Fraktionen vertretenen Fraktion sowie dem Vorsitzenden des BSKM beraten, wie mit Unterstützung der Stadt Horstmar ein Sicht- und Schallschutz realisiert werden kann. Für diese Maßnahme wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 30.000 € für Planungskosten veranschlagt sowie für das Haushaltsjahr 2025 zur Realisierung der Maßnahme ein Betrag von 200.000 € vorgemerkt. Sofern sich herausstellt, dass mit der Realisierung des projektierten bepflanzten Walls in 2024

zu rechnen ist, müsste der Haushaltsansatzes 2024 entsprechend angepasst werden.

Mein besonderer Dank gilt dem Kämmereiteam unter der Leitung von Jochen Lindenbaum für die Erstellung dieses verhältnismäßig umfangreichen Zahlenwerks sowie allen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zuarbeit bei den Mittelanforderungen!

Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit!

Robert Wenking
Bürgermeister